

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 06. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2019)

zum Thema:

Azubitickets für Beamtenanwärter*innen

und **Antwort** vom 21. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2019)

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18772
vom 06.05.2019
über Azubitickets für Beamtenanwärter*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 2 absolvieren zurzeit einen Vorbereitungsdienst an einer Berliner Hochschule? (Bitte nach Fachrichtung aufgliedern) Wie wird sich diese Zahl zukünftig entwickeln?

Zu 1.:

Die Anzahl der derzeitigen Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter für das Jahr 2019 und für die geplante Anzahl der Studierenden für das Jahr 2020 ergeben sich aus folgender Tabelle:

Beamten/Beamtinnen Laufbahngruppe 2	2019	2020
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Fachbereich 5) gehobener Polizeivollzugsdienst der Schutz- und Kriminalpolizei	1.871	1.890
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Fachbereich 4) Ausbildung zur/zum Rechtspflegeanwärterin und -anwärter	160	derzeit nicht abzusehen
Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg im Ausbildungs- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen Ausbildung zur/zum Finanzanwärterinnen und -anwärter	388	484

An der HWR Fachbereich 5 können pro Semester bis zu 1.890 Nachwuchskräfte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Schutz und Kriminalpolizei studieren.

Für das duale Studium der Rechtspflegeanwärterinnen und –anwärter an der HWR am Fachbereich 4 können derzeit keine Prognosen für die zukünftige Anzahl getroffen werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen, plant ab dem 2020 jährlich 210 Finanzanwärterinnen und -anwärter auszubilden. Entsprechend soll die Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg auf maximal 630 Studierende pro Jahr ansteigen.

2. Wie errechnet sich der nach § 45a PBefG an die Verkehrsunternehmen zu erstattende Betrag im Falle des Azubitickets? Ist eine Berechnung pro ausgegebenes Azubiticket möglich? Wenn ja, wie hoch ist der Ausgleichsbetrag?

3. Wie errechnet sich der nach § 45a PBefG an die Verkehrsunternehmen zu erstattende Betrag im Falle des Semestertickets? Ist eine Berechnung pro ausgegebenes Semesterticket möglich? Wenn ja, wie hoch ist der Ausgleichsbetrag?

Zu 2. und 3.:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichszahlungen gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz für rabattierte Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einschließlich des Semestertickets werden den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) durch eine pauschale Zahlung abgegolten. Für Ausbildungsverkehre trägt das Land in den Jahren 2018 und 2019 die pauschalierte Ausgleichsleistung in Höhe von 72 Mio. Euro sowie zusätzlich einen Ausgleichsbetrag für die Absenkung des Preises des Schülertickets ab dem 01.08.2018 und Ausgleichsmittel für das kostenlose Schülerticket nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Aufgrund der Pauschalierung ist die Nennung eines Betrages je Zeitfahrausweis nicht möglich.

Berlin, den 21. Mai 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport